

listischen Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung bestehen.

Unterschiedliche Auffassungen wurden insbesondere über die Möglichkeiten der Beseitigung der Kriminalität als einer gesellschaftlichen Erscheinung vertreten. So betonte zwar Frau Prof. Dr. A n l i l a (Universität Helsinki) die soziale Bedingtheit der Kriminalität und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, sie äußerte aber gleichzeitig die Meinung, daß es keine Gesellschaft ohne Kriminalität geben könne. Dagegen begründeten die Juristen aus der Sowjetunion und der DDR im Hinblick auf die endgültige Überwindung der Kriminalität, daß es bereits in der Gegenwart notwendig sei, die Bemühungen der Gesellschaft darauf zu richten, die sozialen Wurzeln der Kriminalität aufzudecken und sie schrittweise zu beseitigen. Statistische Vergleiche der Kriminalitätsentwicklung in der DDR und in Westdeutschland ergäben insoweit eindeutige Aussagen.

Anschließend referierte Prof. Dr. H a r t m a n n (Institut für Strafrecht an der Humboldt-Universität Berlin) zu dem Thema „Jugend, Gesellschaft und Recht“. Er wies dabei insbesondere nach, daß die sozialen Veränderungen in der DDR die Möglichkeit schufen, die durch die wissenschaftlich-technische Revolution bedingte Um- und Neugestaltung von Erziehung und Bildung zu realisieren. Die sozialistische Konzeption setze die junge Generation als aktiven Partner voraus, während unter kapitalistischen Bedingungen die volle soziale Integration der Jugend nicht möglich sei. Besonders die finnischen Juristen erkannten an, daß durch die Jugendpolitik der DDR vor allem auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung echte Möglichkeiten der Kriminalitätsvermeidung bestehen.

Reges Interesse der Teilnehmer fand auch das Fachgespräch über das *Recht auf Mitbestimmung der Werktätigen im volkseigenen Betrieb*, das in der Volkswerft Stralsund durchgeführt und von Prof. Dr. K u n z (Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“) geleitet wurde.

Er informierte auf der Grundlage der neuen Verfassung und des sozialistischen Arbeitsrechts über die juristische Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts der Werktätigen. Gegenstand des anschließenden Gesprächs waren hauptsächlich Fragen über die Rechte und Pflichten der Werktätigen bei der Planung und Leitung des Betriebes, die Funktion und die Aufgaben der Gewerkschaft und die Tätigkeit der Konfliktkommissionen.

Zum Abschluß des Internationalen Juristenseminars fand ein Gespräch mit dem Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR, Dr. T o e p l i t z , statt, in dem dieser die Ergebnisse des Seminars unter dem Aspekt der Verantwortung des Juristen in der Gegenwart würdigte. Er stellte fest, daß es entsprechend der Politik der friedlichen Koexistenz notwendig und nützlich sei, solche internationalen Veranstaltungen durchzuführen und damit dazu beizutragen, daß auch die Juristen ihre Tätigkeit zum Wohle der Völker ausüben können. Dazu gehöre auch die Anerkennung der politischen Realitäten, insbesondere der Existenz zweier deutscher Staaten, da dies die Grundfragen der europäischen Politik in der Gegenwart berührt und in engem Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit und der gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Staaten steht.

Alle Teilnehmer stimmten einem Kommuniqué zu, in dem der wesentliche Inhalt der Gespräche und das Ergebnis des Seminars festgehalten wurden. Außerdem wurde besonders befürwortet, auch in Zukunft derartige Veranstaltungen durchzuführen, um die freimütige Aussprache über gesellschaftspolitische Probleme und Fragen der Rechtspflege sowie die Zusammenarbeit und Verständigung der Juristen der Ostseeländer zu fördern.

WALTER BAUR, Generalsekretär der Vereinigung
Demokratischer Juristen Deutschlands

WILLI GIEBEL,
Sektorenleiter im Ministerium der Justiz

ÖZekt uucl Justiz iu eiet* d\$uudest*ef9ublik

Dr. HARIRI HARRLAND, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Ständiges Ansteigen der Kriminalität — Ausdruck des imperialistischen Systems

Die polizeiliche Kriminalstatistik Westdeutschlands wies für 1967 insgesamt 2 074 322 registrierte Verbrechen und Vergehen aus¹. Das sind 156 877 = 8,2 % registrierte Straftaten mehr als 1966². Allein diese Zuwachszahl ist wesentlich größer als die Zahl der in der DDR im Jahre 1967 insgesamt festgestellten Straftaten³.

Wenn wir hier zwischen „registrierten“ und „festgestellten“ Straftaten unterscheiden, so deshalb, weil die westdeutsche Statistik bereits seit Jahren nicht einmal mehr alle polizeilich festgestellten Straftaten ausweist. Schon zu Beginn der sechziger Jahre waren die amtlichen Kriminalitätszahlen Westdeutschlands über die Zwei-Millionen-Grenze geklettert (vgl. Tabelle 1). Daraufhin sorgte der seinerzeitige Innenminister Höcherl dafür, daß ab 1963 große Teile der

festgestellten Kriminalität (namentlich die umfangreiche Verkehrskriminalität) statistisch nicht mehr ausgewiesen wurden⁴. Selbst bei sehr vorsichtiger Schätzung auf der Grundlage früher veröffentlichter Daten kann man annehmen, daß die westdeutsche Polizei heute mit etwa einer halben Million Straftaten jährlich mehr befaßt ist, als ihre Kriminalstatistik ausweist.

Aber selbst die verstümmelte Statistik verrät ein Anschwellen der Kriminalität (Tabelle 1), das in der gesamten bisherigen deutschen Geschichte keine Parallele hat und das wohl auch in der heutigen Welt (mit Ausnahme vielleicht der USA) kaum seinesgleichen findet. Keine fünf Jahre sind seit der letzten statistischen Manipulation großen Stils vergangen, und die Kriminalitätsziffern haben bereits wieder die alte Höhe erreicht. Innerhalb von acht Jahren (von 1954 bis 1962) wuchs die Kriminalität um 40 % an und danach im Verlaufe von nur vier Jahren (von 1963 bis 1967) um wiederum fast ein Viertel.

¹ Es ist Ausdruck der Alleinvertretungsanmaßung der westdeutschen Regierung, daß statistische Daten der besonderen politischen Einheit Westberlin als Bestandteil der westdeutschen Kriminalstatistik behandelt und demonstrativ in den Vordergrund gespielt werden. Vgl.: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Bulletin der Bundesregierung 1968, Nr. 79, S. 673 ff.

² a. a. O., S. 689.

³ DDR = 116 080 Straftaten im Jahre 1967.

⁴ Vgl. E. Schmidt, „Die Neuordnung“ der Polizeilichen Kriminalstatistik und die Kriminalität im Jahre 1963 in Westdeutschland“ Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1964, Heft 12, S. 1217 ff.